



1. ÖBSV-CUP

im



SPORTSCHIESSEN FÜR BEHINDERTE (paralympische Disziplinen)

in

Dornbirn/Vlbg.

Sa./So. 24.-25. Februar 2018



Veranstalter: Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)
(ZVR-Zahl 556235349)

Durchführung: **Behindertensportverband Vorarlberg** (ZVR-Zahl: 904708726)
Union Sportschützen Dornbirn (ZVR-Zahl 052978905)

Austragungsort: Olympiazentrum Dornbirn, Höchsterstrasse 82, 6850 Dornbirn

Gesamtleitung: Viktor Knünz

ÖBSV-Delegierter: Johann Knoll

Rettungsdienst: ist ausreichend gesorgt, Rettungsdienst KH Dornbirn!

Wettkampfgericht: Gesamtleitung, der ÖBSV-Delegierte
und ein Wettkampfrichter

Unterkunft: **Landessportzentrum Dornbirn**
Höchsterstrasse 82
6850 Dornbirn

Silvia Ferner | Infrastruktur
Sportservice Vorarlberg GmbH
Höchsterstr. 82 | 6850 Dornbirn
Tel +43 5572 24465 - 602
Mob +43 664 60149 - 602
E-mail: silvia.ferner@sportservice-v.at
www.sportservice-v.at

Verpflegung: Ausgenommen vom Frühstück im OZ, besteht Selbstversorgung in den umliegende Gaststätten bzw. Lebensmittelgeschäften

Nennungen an: E-Mail: christof.klien@gmx.at und knoll@obsv.at
Bekanntgabe von Name, Verein, und Bewerben

Nennschluss: **16.02.2018**

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Nenngeld: EURO 10,-- pro Sportler

Bitte vereinsweise **bis spätestens 16.02.2018** auf das Konto des

BSV, HYPO Vorarlberg, BIC: **HYPVAT2B**, IBAN: **AT66 58000 000 11893112**
Verwendungszweck ÖBSV CUP Sportschießen

Waffen-, u. Bekleidungskontrolle: Nach Regeln der ISSF, vor Beginn des jeweiligen Bewerbes bzw. nach Möglichkeit Kontrolle auch während und nach den Bewerben möglich!

Bewerbe: Es gelangen die paralympischen Disziplinen zur Austragung (R1,R2,R3,R4,R5,R6,R7,R8,R9) & (P1,P2,P3,P4)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen.

Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab.

Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich mit der Protestgebühr von EURO 50,-- einzubringen.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria).

Nähere Informationen finden sie im Internet unter www.nada.at.

Fotos: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung Ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des ÖBSV ausdrücklich ein.

Änderungen vorbehalten!

Verteiler: ÖBSV – Sportdirektor
ÖBSV - Delegierter
Alle beteiligten Fachausschüsse (AR)
Alle Landesverbände

Vorläufiger „inoffizieller“ Zeitplan

Samstag, 24. Februar 2018

ab 8.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
09.30 Uhr Beginn der Bewerbe

Sonntag, 25. Februar 2018

09.00 Uhr Weiterführung der Bewerbe

Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt und versandt!!